

Platzordnung – Bogenplatz „Auf dem Volke“

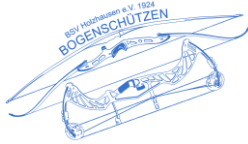
Die Bogensportanlage steht unseren Mitgliedern uneingeschränkt zur Verfügung. Eine nicht mit dem normalen Sportbetrieb zu vereinbarende Freizeitgestaltung ist untersagt.

Ein sicherer und reibungsloser Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn die vom Deutschen Schützenbund für den Bogensport ergangenen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Sicherheit

Das Schießen mit der Feldarmbrust ist auf der Anlage verboten. Es gilt die Schießordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) (siehe auch Aushang auf dem Platz).

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler, untersagt.



Material

- Grundsätzlich ist der Platz-/Materialwart für die Erhaltung der Auflagen zuständig. Er entscheidet gemeinsam mit dem Sportwart über die Aufstellung der Scheiben. Er entscheidet über notwendige Scheibenwechsel. Der Platz-/Materialwart hat Weisungsbefugnis.
- Das Material ist schonend zu behandeln.
- Wird eine kleinere Scheibenauflage - oder eine Feldbogenauflage - aufgezogen, so ist die alte Auflage zu entfernen. Zwei Auflagen übereinander bedeuten doppelten Materialverschleiß.
- Jedes Mitglied ist angehalten bei der Instandhaltung zu helfen – auch außerhalb der offiziellen Arbeitstage.
- Wird Material beschädigt und ist der Benutzer nicht in der Lage den Schaden selbst zu beheben, so ist der Platz-/Materialwart umgehend zu verständigen.
- Sind Scheiben durchgeschossen, so ist der Platz-/Materialwart zu verständigen.

Allgemeine Hinweise

- Jedes Mitglied ist verpflichtet für Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage zu sorgen.
- Anfänger schießen grundsätzlich nur auf kurze Entfernungen an der linken Seite des Feldes; fortgeschrittene Schützen, die kurze Distanzen schießen wollen, müssen diese Scheiben freigeben, wenn Anfänger üben wollen. Der Übergang auf weitere Entfernungen darf nur unter Anleitung erfolgen. Bei Jugendlichen ist ständige Aufsicht erforderlich.
- Jedes Vereinsmitglied muss die Möglichkeit haben, in Ruhe zu trainieren. Spiele hinter der Schützenlinie sind nicht gestattet.
- Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sind alle Mitglieder verantwortlich.
- Vereinsmitglieder, die Ihre Ausrüstung im Bereich der Bogensportanlage auf eigene Verantwortung belassen, haben keinerlei Anspruch bei Verlust oder Beschädigung.

Datum, Unterschrift Schütze